

Sol und Haben, Inhaber ist Harald Wolff, verurteilt

Ein Anleger bekommt mehr als 200.000 € zugesprochen

Denia – Das Unternehmen Sol und Haben, dessen Inhaber und Alleingeschäftsführer Harald Wolff ist, wurde am 15.5. vom Gericht Nr. 5 in Denia zur Zahlung von 200.000 € plus Zinsen und Prozesskosten verurteilt (Urteil 111/2017 Juzgado 1ª Instancia 5).

Folgende Tatsachen stellte das Gericht fest: Ein Anleger, der damals 87-jährige E.F., hatte 2011 einen Investitionsvertrag mit Sol und Haben geschlossen, der von Harald Wolff ausgearbeitet und unterzeichnet worden war. Im Investitionsvertrag heißt es, die Investitionssumme könne von Sol und Haben zur freien Anlage in von Harald Wolff ausgewählte Immobilieninvestitionen verwendet werden.

Anleger bis dato nicht entschädigt

Die Anlagesumme und ein Teil der versprochenen Zinsen erhielt der Anleger bis dato nicht zurück. Wolff hatte in seiner Verteidigung behauptet, er sei im Namen von Sol und Haben keinerlei

vertragliche Verpflichtung mit E.F. eingegangen und schob die Schuld auf eine ehemalige Mitarbeiterin, für deren alleiniges Handeln er sich nun verantworten müsse.

Behauptungen haltlos und unglaubwürdig

Die Richterin klassifizierte diese Behauptungen „nach gesundem Menschenverstand“ als haltlos und unglaubwürdig. Wohl gemerkt: die Hand auf der Anlagesumme von 200.000 € hat Wolff, nicht etwa seine ehemalige Mitarbeiterin.

Weitere Verfahren – auch gegen Solvida

Noch vor zwei Wochen hatte Harald Wolff behauptet, gegen ihn persönlich sei kein Verfahren durch einen seiner Kunden anhängig. Streng juristisch stimmt dies: Verfahren in Deutschland gegen ihn und seine Frau sind bereits abgeschlossen. Strafverfahren in Spanien gegen ihn wurden von ehemaligen Geschäftspartnern eingeleitet. Alle weiteren anhängigen Verfahren betreffen nicht ihn persönlich, sondern sei-

ne Firmen. So ist zum Beispiel vor dem Handelsgericht in Madrid ein Verfahren gegen das betreute Wohnheim Solvida anhängig, da Geschäftsberichte und Jahresbilanzen nicht ordnungsgemäss herausgegeben werden.

Keine Transparenz gegeben

Harald Wolff selbst wirbt damit, sein Haus mit größtmöglicher Transparenz zu führen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass er der gesetzlichen Pflicht, Jahresbilanzen einzureichen und Geschäftsberichte zu veröffentlichen, nicht nachkommt.

Bedauern aber keine echte Geste der Reue

In letzter Zeit drückte Wolff sein tiefes Bedauern darüber aus, dass so viele Anleger durch seine Ratschläge hohe Summen verloren haben. Viele der Geschädigten vermissen allerdings eine echte Geste der Reue, wie zum Beispiel das Auszahlen der von Wolff seinerzeit kassierten Provisionen an die Betroffenen.

